

WHS-Analyse ergibt: Kassen zahlen zu wenig Geld für häusliche Pflege

Masterstudenten des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Recklinghausen ermitteln gemeinsam mit dem Pflegedienst APD aus Gelsenkirchen eine Unterdeckung von bis zu zehn Euro pro Stunde – Kostenträger zeigen Interesse an bundesweit erster Matrix zur Berechnung einer leistungsgerechten Vergütung

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei



Spannende Ergebnisse: Marielle Herdieckerhoff, Masterstudentin der Fachrichtung Wirtschaftsrecht an der WHS Recklinghausen (links), überreicht APD-Geschäftsführer Claudius Hasenau (2.v.l) und den APD-Prokuristen Janina Bialon und Björn Schulte die druckfrischen Exemplare der Projektarbeit „Leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Krankenpflege“. Foto: Uwe Jesiorkowski

Gelsenkirchen/Recklinghausen, im Februar 2020. Die deutschen Krankenkassen zahlen seit Jahrzehnten zu wenig Geld für die häusliche Krankenpflege. Aktuell bleiben die Pflegeunternehmen auf einem Minus von etwa zehn Euro pro Stunde sitzen. Zu diesem Ergebnis kamen Masterstudenten des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH in dem Projekt „Leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Kranken-

pflege“. Für die Pflegeanbieter bedeutet die Unterdeckung jährliche Einnahme-Einbußen in Milliardenhöhe – Geld, das die Branche dringend braucht, um ihr Pflegepersonal besser zu bezahlen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, die Digitalisierung voranzutreiben und das unternehmerische Risiko abzusichern.

Seit 1. Januar 2019 erlaubt das Pflegepersonalstärkungsgesetz, dass Pflegeunternehmen eine leistungsgerechte Vergütung der häuslichen Krankenpflege gemäß Sozialgesetzbuch V (SGBV) zusteht. Die Kassen erlaubten in der Vergangenheit bei den Kostenvergütungen grundsätzlich eine maximale Steigerungsrate gemäß der Grundlohnsummensteigerung. Einen nach ökonomischen Prinzipien errechneten Stundensatz, der zum Beispiel auch Elemente der Eigenkapitalverzinsung und des

unternehmerischen Risikos enthält, gab es nicht. „Im neuen Gesetz wurde leider nicht ausgeführt, wie sich die leistungsgerechte Vergütung genau zusammensetzt. Diese Lücke haben die Studenten geschlossen. Ihre Ergebnisse versetzen uns in die Lage, mit den Kassen neu zu verhandeln, um in Zukunft unsere Pflegekräfte besser bezahlen zu können“, so Claudius Hasenau, Geschäftsführer der APD-Gruppe, der die Projektidee an die Westfälische Hochschule herantrug.

Tiefe Einblicke in Kostenstruktur

Wie berechnet sich eine leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Krankenpflege? Um diese Frage zu beantworten, die allen ambulanten Pflegediensten momentan auf den Nägeln brennt, erhielten die Studierenden tiefe Einblicke in die Kostenstruktur der APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH, mit rund 500 Mitarbeitenden einer der größten privaten ambulanten Pflegeanbieter in Deutschland. Während des Wintersemesters 2019/2020 begleiteten die vier Masterstudierenden die beruflich Pflegenden auf ihren Morgen- und Abendtouren, stoppten die Zeiten für Behandlungspflege und sammelten viele Informationen. Dazu stellte ihnen die APD-Gruppe nicht nur Unternehmensdaten und fachliche Ansprechpartner zur Verfügung, sondern auch ein eigenes Büro mit Hard- und Software sowie die Möglichkeit von Hospitanzen und Interviews. APD-Chef Claudius Hasenau stattete die Gäste mit einem dicken Paket Fachliteratur aus. Begleitet wurden die Studierenden außerdem durch den Dortmunder Sozialrechtler Dieter Otto, der die APD seit vielen Jahren vor Gericht vertritt.

Matrix stärkt Verhandlungsposition

Um die Kosten für eine wirtschaftliche Leistungserbringung wissenschaftlich korrekt zu berechnen, reichte die Ermittlung der aktuellen Herstellungskosten der Dienstleistung, auch Gestehungskosten genannt, aber nicht aus. Diese mussten ergänzt werden um eine angemessene Vergütung des Unternehmerrisikos, eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals und – je nach Rechtsform – die Vergütung des zusätzlichen persönlichen Arbeitseinsatzes der Geschäftsführung. Unter Berücksichtigung dieser Komponenten erstellten die angehenden Wirtschaftsrechtler eine Matrix, die Pflegeunternehmen in die Lage versetzen soll, in Verhandlungen mit den Kostenträgern in Zukunft ihre tatsächlichen Kosten sachgerecht darlegen und verhandeln zu können. In Testläufen mit unterschiedlichen Unternehmensdaten zeigte sich: Seit Jahrzehnten erhalten Unternehmen für Leistungen der häuslichen Pflege grundsätzlich zu wenig Geld, - pro Stunde fehlen etwa 10 Euro.

„Win-Win“ für alle Projektbeteiligten

Ein „Win-win“ für beide Seiten sei das Projekt gewesen, urteilten Prof. Dr. Thomas Heide und Prof. Dr. Bernhard Bergmans vom Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule, die die Ergebnisse der Arbeit

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegnotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei

Mitte Februar mit ihren Studierenden der APD präsentierten. „Wie wirtschaftlich-juristisches Know-how unserer Hochschule auf die Strukturen eines klassisch ambulanten Pflegedienstes traf, die sonst eher nicht im Fokus unserer wissenschaftlichen Fachrichtungen liegen, war hoch interessant. Dabei zeigte sich die APD als Unternehmen ungewöhnlich offen und erlaubte uns Einblicke, wie Pflege wirklich läuft. Genau das brauchen wir, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen.“

Keine Hurra-Rufe und keine Geschenke

Dass diese nicht in der Schublade verschwinden werden, steht jetzt schon fest. Eine große Krankenkasse, so Hasenau, habe bereits Interesse signalisiert. Claudius Hasenau: „Wir werden die Strukturen, die hier erarbeitet wurden, als Grundlage nehmen, um mit dieser Krankenkasse einen Einstieg in die Verhandlungen für 2021 zu gehen.“ Darüber hinaus wird der APD-Chef die Ergebnisse konsequent Branchenpartnern transparent machen, um politischen Druck zu erzeugen, zum Beispiel über die Ruhrgebietskonferenz Pflege und den Bundesverband wig Wohnen in Gemeinschaft. Claudius Hasenau rüstet sich für die Diskussion: „Hurra-Rufe der Kostenträger erwarte ich nicht. Man wird uns nichts schenken. Aber dank der Pionierarbeit der WHS-Studenden haben wir gute Argumente, die wir notfalls vor dem Sozialgericht vorbringen und bewerten lassen können.“

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei



Finale Präsentation der Projektarbeit bei der APD in Gelsenkirchen: (von links) Björn Schulte (Prokurist und Pflegedienstleiter), Masterstudent Philip Schüler, APD-Geschäftsführerin Anja Hasenau, Masterstudentin Joana Quade, APD-Geschäftsführer Claudius Hasenau, Masterstudentin Rebecca Lenders, WHS-Projektbegleiter Prof. Dr. Bernhard Bergmanns, Masterstudentin Marielle Herdieckerhoff, APD-Prokurist Marcel Staudinger (IT & Controlling), WHS-Projektbegleiter Prof. Dr. Thomas Heide, Sozialrechtler Dieter Otto und APD-Prokuristin Janina Bialon (Qualitätsmanagement, Fort- und Weiterbildung).
Foto: Uwe Jesiorkowski / APD

ZITATE



**Prof. Dr. Thomas Heide,
Fachbereich Wirtschaftsrecht,
Westfälische Hochschule Recklinghausen**

Von der Rechnungslegung ambulanter Pflegedienste hatte ich vorher keine Ahnung. Es war das Interessante an diesem Projekt, dass das wirtschaftlich-juristische Know-how auf klassische ambulante Pflegedienststrukturen traf, also auf ein Gebiet, das sonst eher nicht im Fokus unserer wissenschaftlichen Fachrichtung steht. Das war für alle Beteiligten eine echte Herausforderung und weckte zugleich enormes Interesse. Ich fand es toll, wie alle vier Studenten auf Pflegetour gingen – morgens ab sechs Uhr und auch abends.



**Prof. Dr. Bernhard Bergmans,
Fachbereich Wirtschaftsrecht,
Westfälische Hochschule Recklinghausen**

Das studentische Projekt war ein Win-win für alle Beteiligten. Die APD war als Unternehmen ungewöhnlich offen. Sie hat uns gezeigt, wie es bei ihr wirklich läuft. Das braucht man, um ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen. Es war ein Vergnügen, mit der APD zusammenzuarbeiten. Alles lief hochprofessionell ab und machte Spaß.



**Björn Schulte,
Prokurist und Pflegedienstleiter,
APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen
GmbH (hier mit Janina Bialon, Prokuristin)**

Die Studierenden hatten eine Aufgabe mit einem starken praktischen Bezug zu lösen. Junge Menschen, die vorher noch nie mit Pflege zu tun hatten, kamen ohne wirkliche Vorstellung in die Situation hinein. Sie haben es mit Bravour gemeistert, die Pflege zu begleiten, um den Bezug zu finden. Sie haben genau analysiert, wie lange Behandlungspflegen wirklich dauern. Sie haben sich alles von vorn bis hinten angeschaut. Dabei haben sie auch erfahren, welche große wirtschaftliche und soziale Bedeutung Pflege hat. Das mitzuerleben hat uns Freude gemacht.

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei

INTERVIEW

APD-Chef Claudius Hasenau fordert Vergütungsaufschlag von zehn Euro pro Stunde für häusliche Pflege

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei

Gelsenkirchener Pflegeunternehmen erarbeitete mit Masterstudierenden der Westfälischen Hochschule Recklinghausen Kriterien für eine leistungsgerechte Vergütung gemäß SGBV – Angehende Wirtschaftsrechtler präzisierten Vorgaben des Pflegepersonalstärkungsgesetzes 2019 in einer Matrix -



Wie kam es zu der Zusammenarbeit mit der WHS? Wie sah sie aus?

Claudius Hasenau (Bild links): 2018 wurde die APD für den Vestischen Unternehmenspreis nominiert, der von Prodekan Prof. Dr. Thomas Heide vom Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen

Hochschule Recklinghausen begleitet wird. Aus diesem Kontakt entstand die Idee für ein studentisches Projekt zum Thema Leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Krankenpflege. Vier Masterstudierende nahmen daran vom 1. September 2019 bis 29. Februar 2020 daran teil. Begleitet wurden sie unternehmensintern durch unsere Prokuristen Björn Schulte (Pflegedienstleitung), Marcel Staudinger (IT und Controlling) und Janina Bialon (Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildung). Auch Dieter Otto, der die APD seit vielen Jahren als Fachanwalt für Sozialrecht vertritt, stand für Fragen zur Verfügung.

Was war der Ausgangspunkt?

Claudius Hasenau: Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat am 1. Januar 2019 die Tür dafür geöffnet, dass Pflegeunternehmen individuell Vergütungsverhandlungen führen dürfen auf der Basis ihrer eigenen Entgelt-situati-on. Das gab es vorher nicht. Vorher wurde nicht nach unseren tatsächlichen Ist-Kosten vergütet, sondern anhand von Regelungen, die der Wirtschaftlichkeit der Kassenbeiträge dienten. Das hat der Gesetzgeber aufgehoben. Leider hat er aber keine Angaben gemacht, wie sich eine leistungsgerechte Vergütung zusammensetzt. Deshalb haben wir uns mit der Westfälischen Hochschule auf den Weg gemacht, um diese wichtige

Frage, die allen Pflegeunternehmen momentan auf den Nägeln brennt, zu beantworten.

Seit Mitte Februar liegt das Ergebnis vor. Wie beurteilen Sie es?

Claudius Hasenau: Mit den Ergebnissen, die die WHS Mitte Februar 2020 vorgelegt hat, halten wir bundesweit die erste Studie zu diesem Thema in Händen. Die Studenten haben absolutes Neuland betreten. Besonders hilfreich ist, dass sie eine Excel-Datei mitentwickelt haben. Diese können wir nutzen, um zu schauen, wo wir standen und wohin wir gehen. Das Ergebnis ist: Wenn wir über eine leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Pflege sprechen wollen, dann brauchen wir einen Vergütungsaufschlag, der pro Stunde bei knapp unter zehn Euro liegt. Mit diesem Ergebnis werden wir nun in die Verhandlungen einsteigen. Wir werden auf Grundlage des Projektberichts die Ist-Kosten und die Soll-Kosten darlegen und eine leistungsgerechte Vergütung einfordern, exakt auf das jeweilige Unternehmen bezogen. Die Matrix geht auf die individuellen wirtschaftlichen Strukturen des Pflegedienstes ein – das ist unglaublich hilfreich.

Haben Sie die Hoffnung, dass sich dieser Ansatz umsetzen lässt?

Claudius Hasenau: Ja, das ist meine große Hoffnung. Die Kranken- und Pflegekassen wissen doch auch um die Gesetzesänderung. Sie sind auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen. Eine große Krankenkasse hat uns signalisiert, dass sie in hohem Maße an den Ergebnissen interessiert ist. Wir werden die hier erarbeiteten Strukturen als Grundlage nehmen, um mit dieser Krankenkasse den Einstieg zu machen. Auch Kostenträger sind auf der Suche nach Instrumenten, die passen.

Eine Zielsetzung der Arbeit war, die Wettbewerbsnachteile der häuslichen Pflege gegenüber der stationären Pflege abzubauen. Wird das Instrument zu einer Verbesserung führen?

Claudius Hasenau: Auch das hoffe ich. Wir erleben momentan einen Aderlass von guten Mitarbeitenden in die stationäre Pflege. Wir reden hier über Gehaltsunterschiede von fast 1.000 Euro im Arbeitnehmerbrutto. Ich kann jede Frau und jeden Mann mit Familie verstehen, die trotz aller Bindungsstrategien, die wir als Pflegedienste mittlerweile entwickelt haben, sich für mehr Geld im Portemonnaie entscheiden. Das hat aber zur Folge, dass unsere Branche momentan Versorgungsengpässe erlebt. Wir müssen Patienten absagen, weil wir nicht mehr genügend Mitarbeitende finden. Dabei reden wir hier nicht über Luxusaufgaben, sondern über die Erfüllung existenzieller Bedürfnisse. Wenn wir diese nicht mehr bedienen können, frage ich: Welche Wahl hat der Patient noch? Das häusliche Pflegepotenzial, auf das in früheren Zeiten noch zurückgegriffen werden konnte, schwindet. Familiäre und nachbarschaftliche Strukturen erodieren. Da bleibt nur noch die Möglichkeit, in eine stationäre Einrichtung umzuziehen. Für mich heißt das: Wenn wir es nicht schaffen, den ambulant

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei

durch eine leistungsgerechte Vergütung zu stärken, verursachen wir eine Sogwirkung in die stationären Versorgungslandschaft. Und das wird sehr viel teurer werden. Unabhängig von der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sollten wir die humanistische Perspektive nicht vernachlässigen. Was wünscht sich ein Mensch am Ende seines Lebens? Wenn wir in einem Sozialstaat nicht mehr garantieren können, dass bei Pflegebedürftigkeit oder einer behandlungsbedürftigen Erkrankung der Verbleib in der eigenen Wohnung unmöglich wird, dann müssen wir dringend nachsteuern, und zwar sofort.

Welche Reaktionen erwarten Sie?

Claudius Hasenau: Von den Kostenträgern werden wir keine Hurra-Rufe zu hören bekommen, und man wird uns auch nichts schenken. Wir rechnen viel eher damit, dass wir in den Rechtsstreit gehen müssen, um unsere Forderungen durchzusetzen, insbesondere bei der Fragestellung, inwieweit die unternehmerischen Risikofaktoren bei der leistungsgerechten Vergütung berücksichtigt werden. Daher haben wir das Projekt auch von Anfang an durch unseren Sozialrechtler Dieter Otto aus Dortmund begleiten lassen. Gemeinsam haben wir schon bei anderen sozialrechtlichen Fragestellungen, zum Beispiel den Kosten der Unterkunft oder die Ausgestaltung von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen für unsere Demenz-Wohngemeinschaften, bewiesen, dass wir sachlich argumentieren wollen und können. Die WHS-Studierenden haben uns nun in der Frage einer leistungsgerechten Vergütung gute Argumente und Instrumente in die Hand gegeben, die wir vor den Sozialgerichten vorbringen werden und bewerten lassen. Jetzt können wir die nächsten Schritte gehen, und wir fühlen uns gut gewappnet. Dafür sind wir sehr dankbar.

Servicenummer
Tel.: 0800 9230500*
Fax: 0800 9230520*

Pflegenotruf
Tel.: 0800 2800300*

info@apd.de
www.apd.de

Bürozeiten
mo. bis fr. 8.00 - 16.00 Uhr

*gebührenfrei

Pressekontakt:

JournalistenBüro Herne GmbH
Susanne Schübel
Straßburger Straße 44
44623 Herne
Telefon 02323 – 99 49 610
mobil 0171 – 8307419
info@jb-herne.de